

Spätester Rückgabetermin: 10. März 2019

Anmeldung* zur offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020 an der **Heinrich-Neuy-Schule**

Kaiser-Otto-Straße 5, 48565 Steinfurt, Tel.: 02552 / 996975, Fax: 02552 / 978144

Hiermit wird/werden für das Schuljahr 2019/2020 folgendes/folgende Kind/Kinder für das gesamte Schuljahr (01.08.2019 bis 31.07.2020) verbindlich angemeldet:

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse	Sonderpädagogische Förderung	Flüchtlingskind
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erziehungsberechtigte/r:

Alleinerziehend:

Nachname	Vorname
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	

Hinweise:

1. Der Elternbeitrag (12 Monate im Jahr sind beitragspflichtig) ist einkommensabhängig, die Höhe richtet sich nach folgendem Jahresbruttoeinkommen:

Jahresbruttoeinkommen	Voller monatlicher Elternbeitrag (Für das 1. Kind voller Beitrag, für das 2. und jedes weitere die Hälfte des Beitrages.)	Hälfte des monatlichen Elternbeitrages, wenn ein Kind einer Familie zeitgleich einen Kindergarten besucht (Für das 1. und jedes weitere Kind die Hälfte des vollen Beitrages.)
bis 24.000,00 €	10,61 €	5,31 €
bis 36.000,00 €	68,96 €	34,48 €
bis 48.000,00 €	90,18 €	45,09 €
bis 60.000,00 €	106,09 €	53,05 €
bis 72.000,00 €	122,00 €	61,00 €
bis 84.000,00 €	137,92 €	68,96 €
bis 96.000,00 €	159,14 €	79,57 €
ab 96.001,00 €	196,27 €	98,14 €

2. Ab dem Schuljahr 2012/2013 gelten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule vom 19.07.2011.

3. Bitte geben Sie diese verbindliche Anmeldung in dem Sekretariat der Heinrich-Neuy-Schule ab.

4. Zu gegebener Zeit (ca. Anfang Juni 2019) erhalten Sie von der Kreisstadt Steinfurt eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen, dem Sie weitere Informationen über vorzulegende Unterlagen entnehmen können. Die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen geben Sie bitte bei der Kreisstadt Steinfurt ab.

5. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen von der Grundschule erhoben. Die Münsterlandkarte aus dem Bildungspaket für die Kosten für das Mittagessen erhalten Sie bei Bedarf im Jobcenter der Kreisstadt Steinfurt.

* Mit dieser Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule.

Steinfurt, _____
(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)